

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 07.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/264
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	27.11.2017
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 4

Haushalt 2018;

**Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden
Haushaltsansätze des THH 3**

Beschlussvorschlag

**Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat; 3.121 – Sozialamt
und 3.127 – Amt für Migration und Integration wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Zur Einleitung der Vorberatung des Teilhaushaltsplans 3 – Soziales -, der die Organisationseinheiten 3.120 – Sozialdezernat; 3.121 – Sozialamt und 3.127 – Amt für Migration und Integration umfasst, werden dem Ausschuss diese Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2018 übermittelt (**Anlage 1**).

Der Teilhaushalt 3.120 Sozialdezernat umfasst 4 Produkte, 3.121 Sozialamt 10 Produkte und 3.127 Amt für Migration und Integration 4 Produkte. Die Bezeichnungen und Bezifferungen der Produkte können der Anlage entnommen werden. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge liegen dieser auch die dazugehörigen Teile des Vorberichtes bei. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Der Teilhaushalt 3 – Soziales – wird auch in diesem Planentwurf sehr stark durch den Aufgabenbereich des Amtes für Migration und Integration geprägt. Die Flüchtlingsströme sind zwar sehr stark zurückgegangen, es erfolgen aber weiterhin Neuzuweisungen in den Landkreis. Im Vordergrund steht nun die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft in allen Bereichen wie Sprache, Wohnraumversorgung, Kindergarten, Schule und Beruf. Festzustellen ist aber auch, dass die Flüchtlinge und ihre Familien in allen Regelhilfesystemen des sozialen Bereiches ankommen. Je nach Status erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II, aber statusunabhängig auch Leistungen der Eingliederungshilfe, der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege.

Insgesamt werden die Anforderungen, die an die sozialen Hilfesysteme gerichtet werden, nicht geringer. Dabei sind die Auswirkungen, die sich aus dem Pflegestärkungsgesetz III sowie dem Bundesteilhabegesetz ergeben, noch nicht annähernd abschätzbar. Neben den Leistungen für Flüchtlinge wird der Sozialhaushalt insbesondere durch die Eingliederungshilfe, die Kosten der Unterkunft nach SGB II aber auch die Kosten für eine älter werdende Gesellschaft geprägt.

Die Entwicklungen und Veränderungen des Teilhaushalts 3, soweit diese den Sozialbereich treffen, ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Teilhaushalt 3 (ohne Jugendhilfe)

	2018	2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Ordentlicher Aufwand	160.985.045	149.100.543	-11.884.502	-7,97
Ordentlicher Ertrag	66.010.323	75.942.542	-9.932.219	-13,08
Ordentliches Ergebnis	-94.974.722	-73.158.001	-21.816.721	-29,82
Kalkulator. Ergebnis	2.967.972	8.524.266	+5.556.294	+65,18
Nettoressourcenbedarf	-97.942.694	-81.682.267	-16.260.427	-19,91

Davon entfallen auf die Organisationseinheiten:

3.120 – Sozialdezernat mit bürgerschaftlichem Engagement, Heimaufsicht und Betreuungsbehörde

	2018	2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Ordentlicher Aufwand	1.350.912	1.372.355	+21.443	+1,56
Ordentlicher Ertrag	183.974	142.669	+41.305	+28,95
Ordentliches Ergebnis	-1.166.938	-1.229.686	+62.748	+5,10
Kalk. Ergebnis	150.618	112.265	38.353	+34,16
Nettoressourcenbedarf	-1.016.320	-1.117.421	+101.101	+9,05

3.121 – Sozialamt

	2018	2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Ordentlicher Aufwand	141.131.310	131.559.941	- 9.571.369	-7,28
Ordentlicher Ertrag	53.040.715	49.128.220	+3.912.495	+7,96
Ordentliches Ergebnis	-88.090.595	-82.431.721	-5.658.874	-6,86
Kalk. Ergebnis	8.356.699	5.572.618	+2.784.081	+49,96
Nettoressourcenbedarf	-79.733.896	-76.859.103	-2.874.793	-3,74

3.127 – Amt für Migration und Integration

	2018	2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Ordentlicher Aufwand	18.502.823	16.168.246	-2.334.577	-14,44
Ordentlicher Ertrag	12.785.633	26.671.653	-13.886.020	-52,06
Ordentliches Ergebnis	-5.717.190	+10.503.407	-16.220.597	-154,43
Kalk. Ergebnis	11.475.290	14.209.148	+2.733.858	-19,24
Nettoressourcenbedarf	-17.192.480	-3.705.741	-13.486.739	-363,94

Profitcenter 3.120 – Sozialdezernat

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 63 Tsd. €, der Nettoressourcenbedarf um rd. 101 Tsd. €.

Profitcenter 3.121 – Sozialamt

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 5,6 Mio. €, der Nettoressourcenbedarf um rd. 2,8 Mio. €. Auf der Aufwandsseite machen sich hierbei insbesondere die Steigerungen bei den Transferaufwendungen (4,3 Mio. €; hiervon 2,3 Mio. bei Eingliederungshilfe, 0,7 Mio. im Bereich Hilfe zur Pflege und 0,6 Mio. bei der Grundsicherung im Alter), den sonstigen Aufwendungen (5,0 Mio. €; hiervon 4,4 Mio. bei Leistungen für KdU und 0,4 Mio. bei einmaligen Leistungen nach SGB II) und bei Personalkosten (0,6 Mio. €) bemerkbar, denen auf der Ertragsseite höhere Zuweisungen von 4,1 Mio. € (hiervon 3,2 Mio. € für KdU und 0,7 für Grundsicherung im Alter) gegenüber stehen. Des Weiteren erhöhen sich die Erträge aus der FAG Umlage um 3 Mio. €, hiervon 2,4 Mio. € im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 bestätigt für den sozialen Bereich die Aufgabenschwerpunkte Altersarmut, die mit einer alternden Gesellschaft einhergeht, Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen, sowie den Leistungsbereich des SGB II. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes auf den Bereich der Eingliederungshilfe sind derzeit noch nicht absehbar und deshalb auch in den Planzahlen nicht enthalten.

Die Verträge zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege wurden für 2018 mit dem Index angepasst und sind in den Ansätzen enthalten.

Profitcenter 3.127 – Amt für Migration und Integration

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um ca. 16,2 Mio. €, der Nettoressourcenverbrauch um ca. 13,5 Mio. €. Einer weiteren Steigerung des ordentlichen Aufwandes um ca. 2,4 Mio. € steht ein Rückgang an ordentlichen Erträge um ca. 13,9 Mio. € gegenüber. Das kalkulatorische Ergebnis verbessert sich um rd. 2,7 Mio. €. Diese Verbesserung ergibt sich dadurch, dass durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen nicht mehr benötigte Unterkünfte abgebaut werden konnten.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2018 beträgt im THH 3 – ohne Jugendhilfe – 97.942.694 € (in 2017: 81.682.267 Mio. €).

Anlagen

Anlage 1 - Teilvorbericht Sozialbereich und Teilhaushalt 3 – ohne Jugendhilfe